



## VEREINBARUNG

zur Verarbeitung der Daten und der Abwicklung der Vermittlung

zwischen der

Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg

und

der/dem Gebärdensprachdolmetscher\*in .....

Die Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg vermittelt Aufträge von Auftraggebern an die beim Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg gelisteten Gebärdensprachdolmetscher\*innen. Desweiteren vermittelt sie Dolmetschaufträge für Termine in Schulen und Kindertagesstätten, die mit der Dolmetschervermittlung direkt abgerechnet werden.

Um auf die Liste der Gebärdensprachdolmetscher\*innen bzw. in den E-Mail-Verteiler aufgenommen zu werden, benötigt die Dolmetschervermittlung von den Gebärdensprachdolmetscher\*innen folgende Daten:

- Adress- und Kommunikationsdaten
- Qualifikationsnachweise
- Abrechnungs- und Bankverbindungsdaten – bei Abrechnung über die Dolmetschervermittlung
- Einsatzgebiete / Schwerpunkte.

Der\*die Gebärdensprachdolmetscher\*in ist damit einverstanden, dass seine\*ihre Kontaktdaten (Name, Wohnort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Qualifikation) auf der Homepage des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg veröffentlicht werden.

Der\*die Gebärdensprachdolmetscher\*in ist damit einverstanden, dass im Falle einer Vermittlung seine\*ihre Kontaktdaten von der Dolmetschervermittlung an den Auftraggeber und den\*die gehörlose\*n Klient\*in weitergegeben werden.

Der\*die Gebärdensprachdolmetscher\*in ist damit einverstanden, dass die Rechnungsdaten und die Auskunft über die Qualifikation zur Abrechnungskontrolle an das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg weitergegeben werden.

Um die Vermittlung von Dolmetschanfragen möglichst transparent zu gestalten und den Kontakt unter den Dolmetscher\*innen, z.B. bei Doppelanfragen, zu ermöglichen, wird die Dolmetschervermittlung die Anfragen ab dem 1. Januar 2021 mit offenem Verteiler verschicken. Der\*die Gebärdensprachdolmetscher\*in ist damit einverstanden.



Der\*die Gebärdendolmetscher\*in verpflichtet sich, die Anfrage der Dolmetschervermittlung nicht an Kolleg\*innen weiterzugeben, die nicht im Verteiler der Anfrage standen.

Der\*die Gebärdensprachedolmetscher\*in verpflichtet sich, Änderungen in den Kontaktdaten an die Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache zu melden.

Falls der\*die Gebärdensprachedolmetscher\*in für einen längeren Zeitraum nicht für Einsätze zur Verfügung steht (z.B. Elternzeit, Sabbatjahr) meldet er\*sie dies an die Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache.

Für die Abrechnung der Termine in Schule und Kita gelten folgende Regelungen:

- Der\*die Gebärdensprachedolmetscher\*in verwendet ausschließlich das Abrechnungsfeld der Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg.
- Abrechnungen müssen postalisch eingereicht werden. Eine Zusendung per E-Mail ist nicht möglich.
- Abrechnungen enthalten diese Unterlagen: Abrechnungsfeld, Kopie des Abrechnungsfelds, Einsatznachweis.

Die Dokumente „Abrechnungsfeld“ und „Einsatznachweis“ können auf der Homepage heruntergeladen werden: [www.lv-gl-bw.de](http://www.lv-gl-bw.de).

Sofern der/die Gebärdensprachedolmetscher\*in die erforderlichen Angaben zur Vermittlung nicht zur Verfügung stellt bzw. mit der Abrechnungsfeldern und der Abwicklung nicht einverstanden ist, können wir ihn\*sie nicht vermitteln.

Bei Verstößen gegen die Berufs- und Ehrenordnung behält sich die Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache vor, den\*die Gebärdensprachedolmetscher\*in nicht mehr zu vermitteln und sie aus der Dolmetscherliste und aus dem Verteiler zu entfernen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Gebärdensprachedolmetscher\*in

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg

### **Anlage:**

Transparenzerklärung der Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache zur Information.